

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Uwe Dorendorf (CDU)

**Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Wolfsübergriffe auf Weidetiere in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.12.2025

Der Wolf (*Canis lupus*) ist nach Aktualisierung der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Mai 2025 in Anpassung an die Berner Konvention als „geschützte“ Art eingestuft. Unter bestimmten Voraussetzungen kann von diesem Schutzstatus abgewichen werden, insbesondere wenn ernste wirtschaftliche Schäden drohen oder Gründe der öffentlichen Sicherheit eine Ausnahme rechtfertigen (§ 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG], Art. 16 FFH-Richtlinie).

In Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Ausnahmegenehmigungen zur letalen Entnahme von Wölfen erteilt. Neben Fällen von Nutztierverlusten wird auch die mittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit als Begründung herangezogen - etwa, wenn Weidetiere infolge von Wolfsübergriffen ausbrechen und sich auf Straßen, Bahnstrecken oder andere Verkehrsflächen begeben. Da viele Weideflächen in Niedersachsen in unmittelbarer Nähe zu Straßen und Bahnlinien liegen, besteht ein erhöhtes Risiko für Verkehrsgefährdungen. Solche Situationen sind mehrfach dokumentiert worden. So ereignete sich im Landkreis Uelzen ein Vorfall, bei dem zwischen den Ortschaften Nestau und Grabau mindestens 13 Schafe trotz eines 90 cm hohen Elektrozauns von zwei bis drei Wölfen gerissen wurden.<sup>1</sup> Infolge des Angriffs geriet die Herde in Panik, zerstörte den Zaun und rund 400 Tiere entwichen, viele von ihnen auf die angrenzende Kreisstraße.<sup>2</sup> Der Vorfall erforderte einen Polizeieinsatz zur Sicherung des Verkehrs. Vergleichbare Ereignisse sind auch aus anderen Teilen Niedersachsens bekannt, so etwa aus dem Landkreis Nienburg, wo ein Lkw nach einer Wolfsattacke aufgescheuchte Tiere auf einer Landstraße erfasste.<sup>3</sup>

1. Wie bewertet die Landesregierung die Heranziehung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit infolge von Wolfsübergriffen auf Weidetiere als Begründung für Ausnahmegenehmigungen zur letalen Entnahme einzelner Wölfe (gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Art. 16 FFH-Richtlinie)?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage können in Niedersachsen Ausnahmegenehmigungen zur letalen Entnahme von Wölfen gegebenenfalls bereits heute wegen einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erteilt werden?
3. In welchen Fällen wurde in Niedersachsen die letale Entnahme eines Wolfes wegen einer angenommenen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gegebenenfalls beantragt oder genehmigt, und welches Ergebnis hatten diese etwaigen Verfahren?
4. Welche Behörden sind im Falle der akuten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch einen Wolf beteiligt, und wie ist das Verfahren zur Entscheidung über eine Entnahme geregelt?
5. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Landesregierung gegebenenfalls, um Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit durch infolge von Wolfsübergriffen ausgebrochene Nutztiere

<sup>1</sup> Jaegmaster: Wolfsangriff auf Schafherde im Raum Grabau | Jägerschaft des Landkreises Uelzen e.V. <https://jaegerschaft-uelzen.net/2023/02/wolfsangriff-auf-schafherde-im-raum-grabau/>.

<sup>2</sup> Schock bei Grabau: Wölfe töten mindestens 13 Schafe: 22.02.2023, <https://www.az-online.de/uelzen/ro-sche/schock-bei-grabau-woelfe-toeten-mindestens-13-schafe-92101315.html>.

<sup>3</sup> Wolfsattacke auf Schafe: Lkw erfasst aufgescheuchte Tiere auf Landstraße bei Husum, in: DIE HARKE, 05.01.2023, <https://www.dieharke.de/lokales/nienburg-lk/mittelweser/wolfsattacke-auf-schafe-lkw-erfasst-aufgescheuchte-tiere-auf-landstrasse-bei-husum-P5YXT6RY3TWBSYNGBM3WZXR4FM.html>.

- präventiv vorzubeugen (z. B. durch Herdenschutz, Beratung oder bauliche Sicherungen an Verkehrs wegen)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Verantwortung der Gefahrenabwehrbehörden (insbesondere der Landkreise und kreisfreien Städte) im Hinblick auf ihre Pflicht zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn Wolfsübergriffe auf Weidetiere zu akuten Verkehrsgefährdungen oder anderen Risiken für die Bevölkerung führen?